

Bewilligende Stelle

Fördermaßnahme

ÜBERNAHME DES FÖRDERANTRAGES

Zustimmung der bisherigen förderwerbenden Person zur
Übernahme

zum Stichtag

Projekttitle

Vertrags-/Antragsnummer

Bisherige förderwerbende Person¹

Förderwerbende Person
Vertretungsbefugte Person
Wohnanschrift/Firmensitz: Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Betriebs- bzw. Klientennummer
Firmenbuchnr./ZVR-Nr./GKZ
Geburtsdatum

Ich/Wir (bisherige förderwerbende Person des oben genannten Projekts) stimme(n) hiermit zu, dass
Frau/Herr/Unternehmensbezeichnung (**neue förderwerbende Person²**)

Förderwerbende Person
Vertretungsbefugte Person
Wohnanschrift/Firmensitz: Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Betriebs- bzw. Klientennummer
Firmenbuchnr./ZVR-Nr./GKZ
Geburtsdatum

den von mir/uns eingereichten Förderantrag betreffend das oben genannte Projekt mit allen aus diesem Antragsverhältnis
zustehenden Rechten und Pflichten übernimmt.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift aus dem gegenständlichen Antragsverhältnis
ausscheide(n) und mir/uns daher keine Zahlungen aus diesem Antragsverhältnis zustehen.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Übernahme des Förderantrages durch die neue förderwerbende Person

Ich/Wir (neue förderwerbende Person des oben genannten Projekts) stimme(n) hiermit zu, den von der bisherigen
förderwerbenden Person eingereichten Förderantrag betreffend das oben genannte Projekt, mit allen aus diesem
Antragsverhältnis zustehenden Rechten und Pflichten, zu übernehmen. Ich/Wir nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass ich/
wir für sämtliche Verpflichtungen, die aus dem gegenständlichen Antragsverhältnis erwachsen, alleine hafte(n).

Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht
und die beiliegende - von mir/uns **unterschriebene - Verpflichtungserklärung** als verbindlich zur Kenntnis genommen
habe(n).

Bankverbindung der neuen förderwerbenden Person:

IBAN			

BIC

Ort, Datum	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Beilage: Verpflichtungserklärung (unterschrieben von der neuen förderwerbenden Person; verpflichtend beizulegen)

¹ Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind das alle bisherigen Gesellschafter:innen.

² Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind das alle in der Gesellschaft verbleibenden und die neu eingetretenen Gesellschafter:innen.

Verpflichtungserklärung

1. Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021) sowie der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.
2. Ich nehme die Richtlinie des Landes oder des Bundes zur Umsetzung von Projektmaßnahmen und Sektormaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. Die Richtlinie ist online unter www.ama.at/dfp abrufbar. Das dazu ergänzend bestehende Informationsangebot auf www.ama.at/dfp, insbesondere in Form der Merk- und Informationsblätter, ist mir bekannt, ich habe dies vor der Antragstellung eigeninitiativ genützt.
3. Die Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie damit zusammenhängende Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen bilden ebenso wie die GSP-AV einen integrierten Bestandteil des Fördervertrages, der zwischen mir und dem Bund geschlossen wird. Beilagen/Anhänge zur Richtlinie bilden ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieses Fördervertrages.
4. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - a) mit der Durchführung des Projekts gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Projekt zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - b) der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Projekts verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - c) den geförderten Investitionsgegenstand mindestens 5 Jahre ab der Abschlusszahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 - d) bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien auf eine geschlechtergerechte und situationsadäquate Ausdrucksweise zu achten;
 - e) die Publizitätsvorschriften einzuhalten;
 - f) die Vorgaben zur gesonderten Buchführung zu beachten;
 - g) den Beauftragten oder Organen der EU, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der Länder, der Agrarmarkt Austria (AMA) und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen sowie den Flächen Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüfgänge für ihre Prüfung – welche auch schon während der Durchführung des Projekts erfolgen kann - für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen;
 - h) die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens 4 Jahre nach dem Jahr der Abschlusszahlung, bei investiven Projekten jedoch bis zum Ende der Behalteverpflichtung und bei Projekten außerhalb des Geltungsbereichs von Art. 42 AEUV im Falle der Anwendung des staatlichen Beihilferechts 10 Jahre ab Gewährung der Förderung, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten bestehen, sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - i) dem BML, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Querschnittsziele, ermöglichen.
5. Ich nehme zur Kenntnis, dass das im Rahmen der Projektmaßnahmen beantragte Projekt in der Regel einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderbedingungen zu einer Ablehnung meines Förderantrags kommen kann.
6. Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der AMA oder des BML - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, soweit die gemäß Richtlinie in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Förderbedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, und die gemäß MOG 2021 in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
7. Ich stimme zu, dass Teilzahlungen zur Abdeckung von ausgesprochenen Rückforderungen zuerst die Kapitalforderung und erst sodann die Zinsenforderung tilgen.
8. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt bei Anwendung einer Bundesrichtlinie Wien und bei Anwendung einer Landesrichtlinie die jeweilige Landeshauptstadt als ausschließlicher Gerichtsstand.

Datenschutzinformation

9. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und die Agrarmarkt Austria (AMA) als gemeinsame Verantwortliche iSd Art. 26 DSGVO und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind,
 - a) alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken (einschließlich Berichtslegung für Monitoring- und Evaluierungsverpflichtungen) zu verarbeiten und
 - b) die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderbedingungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen.
10. Ich nehme zur Kenntnis, dass es im Rahmen dieser Verarbeitung dazu kommen kann, dass Daten vornehmlich an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 Rechnungshofgesetz 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 47 sowie 57 bis 61 Bundeshaushaltsgesetz 2013) und der EU nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
11. Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung, Beschreibung und Zweck der geförderten Maßnahmen, Sektoren oder Interventionskategorien unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Zum Schutz der finanziellen Interessen der Union können diese Daten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Union und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden.
12. Sämtliche personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald diese für die Abwicklung der Förderungen bzw. deren Nachkontrolle nicht mehr benötigt werden, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherdauer erfordern.
13. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at zur Kenntnis.
14. Weitere Informationen finde ich im Rahmen der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung